

Jürgen Gispert (Leipzig)

Kreuzstein kommunalpolitisch geschliffen

(19. November 2012)

Im Folgenden soll auf die Problematik um das Hallenser Projekt „Kreuzstein 2015“ und dessen Abwicklung eingegangen werden, um hierüber zu einer Argumentation gegenüber der Stadt Halle, namentlich dem Kulturausschuss des Stadtrates zu kommen. Gleichermäßen und selbstredend ist hiervon auch die Armenisch-Apostolische Gemeinde bzw. ihre Vertretung in Deutschland betroffen.

Um was geht es? Der Stadtrat zu Halle verhandelte einen Antrag, der „(a)uf Initiative der armenischen Gemeinde und von OB Dagmar Szabados (SPD)“¹ hin gestellt wurde.² Gegenstand des Antrages war der Vorschlag, zum 100. Jahrestag der Wiederkehr des Genozids an den Armeniern einen Kreuzstein in Halle anzulegen. Auf dem Stein sollte der Terminus „Völkermord“ stehen. Stein des Anstoßes für den für solche Vorgänge zuständigen Kulturausschuss beim Stadtrat wurde nicht der Kreuzstein selbst, sondern das, was draufstehen sollte. Der Kulturausschuss wandte sich dezidiert gegen die Formulierung „Völkermord“ in der Vorlage der Antragsteller.³ Hierbei bezogen sich die Mitglieder auf die Resolution des Bundestags 2005 und bevorzugten analog dessen damalige Formulierung „Vertreibung und Massaker“. Bei der Entscheidungsfindung des Bundestags wiederum spielte die offizielle türkische Geschichtsschreibung eine Rolle, die den Genozid leugnet – in Rücksichtnahme auf Ankara verzichtete man auf die juristisch korrekte Zuschreibung „Völkermord“. Nachdem also der Hallenser Kulturausschuss intervenierte, strich man „Völkermord“ aus der Vorlage. Die armenische Seite war nun „irritiert“ und verwies auf den historischen Fakt Völkermord.⁴

Soweit die Basisgeschichte. Für uns hier ist wichtig, dass ein von armenischer Seite einheitlich gefasster Entschluss an den Stadtrat Halle gestellt wurde. Der sich hieraus ergebende Gesamtkomplex spannt ein Netz auf, das sämtliche politisch relevante Ebenen unseres föderalen Staates umfasst. Das erscheint, erst einmal, trivial, da der zugrundeliegende Sachverhalt im Grundgesetz verankert ist. Eine Besonderheit erhält der Fall dadurch, als es sich um einen armenischen Kreuzstein handelt, und das in Halle, das nicht nur in Sachsen-Anhalt als dem Partnerland Armeniens gelegen ist, sondern auch (ehemalige) Stätte des Lepsius-Archivs war und Sitz des Seminars für Christlichen Orient und Byzanz mit einer DAAD-Professur für Armenologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist. Wie in einem Artikel zur Auseinandersetzung zu lesen ist, hat Halle in Armenien einen Namen.

¹ Felix Knothe: „Halle Stadträte diskutieren über Völkermord an Armeniern“ <http://www.mz-web.de/servlet/ContentServer?pagename=ksta/page&atype=ksArtikel&aid=1352384982818>. (gel. 17.11.2012)

²Im Dezember gibt Szabados ihr Amt aber an Bernd Wiegand, einen Parteilosen, ab. Im Vorfeld der OB-Wahlen warnte Szabados vor Wiegand und warb für den CDU-Kandidaten Bönisch.

³Vgl. hierzu auch die Nachricht und Schreiben der Arbeitsgruppe Anerkennung (AGA): „Halle/Saale, 11.11.2012: Kulturausschuss des Stadtrates streicht Völkermord“ <http://www.aga-online.org/news/detail.php?locale=de&newsId=520> (gel. 18.11.012)

⁴ Wie Anm. 1

Es ist leicht einzusehen, dass sich hier kommunale und Länderebene überlagern. Aber nicht nur das: Indem auf die Bundestags-Resolution über den Völkermord an den Armeniern verwiesen wird, hebt man auf die Bundesebene ab.

Halle muss also in seiner Funktion als Stadt gesehen werden, vertreten durch politische Repräsentanten im Stadtrat, der mit der armenischen Gemeinde als Teil des kulturellen Lebens zu Halle und ihren politischen Fürsprechern in einen Diskurs treten. Davon abgesehen, hat es besagte Beziehung zu Sachsen-Anhalt, die hier besonders zu beachten sind.

Nach dem Kulturabkommen zwischen Deutschland und der Republik Armenien nimmt Sachsen-Anhalt in seiner Eigenschaft als Partnerland Armeniens zugleich die Vertretung für alle 16 Bundesländer wahr.⁵ Das bedeutet, dass es auch in dieser Beziehung handelt und in kulturellen Angelegenheiten mit Armenien Entscheidungen trifft. In erster Linie aber spricht es in eigener Sache. Hinsichtlich der deutsch-armenischen Beziehung repräsentiert Halle durch seine herausgehobene Stellung in der Republik Armenien Deutschland in besonderer Weise. Das aber spielt nur sekundär eine Rolle, da Halle auf kommunaler Ebene ebenso in relativer Eigenständigkeit Entscheidungen treffen kann. Das ist ein sehr wesentlicher Punkt, mit dem wir die Argumentationen gegen den Kreuzstein mit „Völkermord“ überprüfen können. Denn die relative Eigenständigkeit Halles *gegenüber* Land und Bund bedeutet, einen autonomen Raum nutzen zu können. Auf die hieraus erwachsenden Freiheiten verweisen auch die so genannten Empfehlungsrechte, die dem Kulturausschuss zur Verfügung stehen. Hierein fallen unter Punkt 4 und 5 „Zusammenarbeit mit freien Trägern, Verbänden und Vereinen auf dem Kultursektor“ und „Angelegenheiten der Kultur- und Heimatpflege, einschließlich der Aufgaben städtischer Denkmalpflege und Förderung denkmalhaltender Aufgaben der Stadt Halle (Saale)“⁶

In den Empfehlungsrechten steht jedoch nichts über eine Anbindung der gestellten Aufgaben an Fragestellungen des Verhältnisses zur Landes- bzw. Bundesebene für Fälle wie beispielsweise dem Aufstellen eines armenischen Kreuzsteins. Konsequenterweise besteht auch es keine Pflicht, der – ohnehin nicht juristisch verbindlichen – Resolution des Bundestags Folge zu leisten. Der Kulturausschuss *kann* sich bei seiner Empfehlung positiv auf das Verhältnis Halles auf Sachsen-Anhalt als Partnerland Armeniens stützen – was im Übrigen rhetorisch nachvollziehbar wäre –, jedoch ist es *kein objektiver Zwang*, der Resolution zu folgen, da sie nicht bindend ist. Es gibt viele Staaten in den USA, die den Genozid an den Armeniern anerkannt haben; sie handeln darin aber gesetzlich unabhängig von Washington als Hauptstadt der USA bzw. als Repräsentanten auf staatlicher Ebene.⁷ In gleicher Weise ist es beim „Kreuzstein 2015“, der mit der Aufschrift „Völkermord“ aufgestellt werden könnte, aber angeblich nicht darf.

Zwischen Sachsen-Anhalt und der Republik Armenien gibt es Bestrebungen, die Beziehungen auszubauen, worauf zwei entsprechende Meldungen verweisen.⁸ Danach war eine Delegation aus Sachsen-Anhalt im September 2012 in Armenien gewesen, um über entsprechende Maßnahmen zu sprechen. Für uns von Relevanz

⁵Vgl. „Kultusminister will Beziehungen mit Armenien ausbauen“ <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=56658> (gel. 19.11.2012)

⁶Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse. <http://www.halle.de/Publications/2705/Sr101-Anlage%20.pdf> (gel. 19.11.2012)

⁷ Irrelevant ist hierbei, dass USA ein Staatenbund ist und die Bundesrepublik ein Bundesstaat

⁸ Vgl. „Delegationsreise aus Sachsen-Anhalt in Armenien“, http://www.eriwan.diplo.de/Vertretung/eriwan/de/07_Kultur_Bildung_Sport/Veranstaltungen/Archiv_2012/2012-09_Dorgerloh.html (gel. 17.11.2012) sowie „Kultusminister will Beziehungen mit Armenien ausbauen“ http://regionales.t-online.de/kultusminister-will-beziehungen-mit-armenien-ausbauen/id_59737262/index (gel. 17.11.2012)

ist die Tatsache, dass Prof. Harald Meller, Direktor des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Eckhard Naumann, Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg sowie Susanne Kopp-Sievers, Geschäftsführerin des Museumsverbandes Sachsen-Anhalt e.V. Teilnehmer der Delegation waren. Allen dreien aus je verschiedener Professionalität gemeinsam ist der Bezugspunkt Denkmal, was noch durch ein weiteres Ereignis gestützt wird: Der ehemalige Kultusminister Sachsen-Anhalts und heutige Rektor der Humboldt-Universität weihte im September in Berlin an der Humboldt-Universität eine Gedenktafel für den armenischen Komponisten und Geistlichen Komitas Wardapet ein.⁹ Komitas hat sich um die armenische Musik mehr als verdient gemacht. Er wollte ihre ursprüngliche Notation wieder finden, streng genommen, die Schriftsprache der armenischen Musik wieder ans Tageslicht befördern. Als Kenner der armenischen Kultur - zumindest über seine Funktion als Kultusminister Sachsen-Anhalts - weiß Olbertz von der Bedeutung des Komitas. Er weiß auch von der Bedeutung von Kreuzsteinen. Die Tatsache, dass die Gedenktafel „direkt gegenüber dem Pergamon-Museum und in unmittelbarer Nähe jenes Hauses, in dem Hegel gewohnt hat, aber auch wenige Meter von der Stadtwohnung der Bundeskanzlerin entfernt“¹⁰ angebracht ist, gibt dem scheinbar eine positive Konnotation auf höchster bundesrepublikanischer Ebene.

Wenn wir nun die Delegationsreise und das Ereignis in Berlin im ursächlichen Zusammenhang betrachten, könnte man davon ausgehen, dass von Seiten Deutschlands eine kulturelle Kompetenz hinsichtlich des Verhältnisses zu Armenien besteht.

Hierzu müssen dann aber die von kommunalpolitischer Ebene produzierten Widersprüche formuliert werden:

Neben dem Hinweis auf die Bundestagsresolution, der man sich anschließen wolle, was wie ein *müssen* medial kolportiert wurde, sind es auch Aussagen wie die des Kulturausschuss-Mitglieds Hans-Dieter Wöllenweber (FDP und Arzt im Ruhestand), die ein gewisses Defizit in Hinblick auf den Sachverhalt denunzieren: „(E)r gab zu bedenken, dass es in Deutschland Regionen gäbe, die ‚türkischstämmig überbevölkert‘ seien und die Inschrift unter Umständen Konflikte auslösen könnte.“¹¹ Im selben Artikel steht aber auch, dass in Sachsen-Anhalt nur zwei Prozent Ausländer leben. Zugleich gibt der Autor des Artikels bekannt, dass mehr kurdische als ethnisch türkische Migranten in Sachsen-Anhalt leben.

Das muss hervorgehoben werden. Herr Wöllenweber hebt hier auch in seiner Funktion als kommunales Ausschussmitglied auf die Bundesebene ab – was in der Sache politisch unnötig ist und inhaltlich indiskutabel, weil rassistisch: Das Mitglied gebrauchte den fragwürdigen Begriff „überbevölkert“¹².

⁹ Vgl. „Komitas: Gedenktafel in Berlin“. <http://www.deutscharmenischegesellschaft.de/?p=3609> (gel. 16.11.2012)

¹⁰ Vgl. Anm. 8

¹¹ „Gedenken an Völkermord ... und Rassismus im Nebensatz“. <http://hallespektrum.de/nachrichten/politik/gedenken-an-voelkermord-und-rassismus-im-nebensatz/18516/> (gel. 16.11.2012)

¹² Für den Online-Ableger des Mitteldeutschen Rundfunks bedeutet das, dass Wöllenweber sich der Benutzung eines „NS-Sprachgebrauchs“ schuldig gemacht hat. Mir als in den Osten Deutschlands migrierten westdeutschem Bürger ist der Begriff der Überbevölkerung seit Jugend spätestens bekannt – man hatte es mit den Amerikanern zu tun, den Türken, den Griechen. Insoweit ist es kein Wunder, wenn ein Liberaler diesen Begriff tradiert. Der Artikel des MDR versucht medial vom eigentlichen Kern der Sache auf die schon rituell anmutende Ebene der Zuschreibung durch *political correctness* zu verschieben. Es geht dabei nicht um den symbolischen Akt eines gemeinsamen Erinnerns angesichts eines vor hundert Jahren vom Osmanischen Reich begangenen, durch Völkerrecht eindeutig zu sanktionierendes Verbrechen, sondern um ein Hervorheben der Deutung, es handle sich um einen Angriff auf hier lebende Türken – die aber in der von Wöllenweber geführten

Wollen wir an dieser Stelle resümieren, so ist festzustellen, dass die kommunalpolitischen Protagonisten gänzlich ohne juristische Not auf die höhere politische Ebene verweisen, um, so müssen wir vermuten, die Verantwortung von sich zu weisen. Rekurrieren sie auf die Resolution des Bundestags, so verdecken sie einen anderen Sachverhalt und eigentlich Grund, der, so steht zu befürchten, im innerparteilichen Milieu zu verorten ist. Um es nochmals zu betonen: In Halle gibt es keine türkische „Überbevölkerung“, auf die Rücksicht zu nehmen wäre, sondern eine armenische Gemeinde als integraler Bestandteil kulturellen Lebens in der Stadt. Indem Kulturausschuss und Stadtrat sich auf Beziehungen berufen, die in der Sache nicht relevant sind und jenseits der Stadtgrenzen etabliert wurden, grenzen sie die armenische Gemeinde als Teil der städtischen Kultur aus.

Es geht hier um ein Denkmal, und es geht um gemeinsame Erinnerung. Gemeinsames Erinnern ist aber nicht identisches Erinnern, sondern die Teilnehmer am Erinnerungsdiskurs teilen sich in ein gruppenbezogenes Gedenken und Erinnern, was aber auf kultureller Ebene nicht in politischen Relativismus aufgelöst werden kann.¹³ Hat der Stadtrat von Halle entschieden, auf die Zuschreibung "Völkermord" oder gar "Genozid" zu verzichten, müsste die armenische Gemeinde folgerichtig auf den Kreuzstein verzichten. Aus meinen Forschungen geht für mich klar hervor, dass der Kreuzstein ein unabdingbares Element armenischer Kernidentität darstellt. Für mich steht er mit der armenischen Sprache auf einer Stufe. Entsprechend ist ein Kreuzstein in Halle im Jahre 2015 unmittelbar an den Vorgang GENOZID gekoppelt, dadurch auch die Stadt Halle, die den Kreuzstein aufzustellen gedenkt. Es ist ein Bekenntnis zur historischen und juristischen Faktizität! Haben die Herren und Frauen Stadträte und Stadträtinnen Angst, sind sie feige, sich zu den historischen und juristischen Tatsachen bekennen?

Gibt man den Begriff "Völkermord" auf, dann entwertet man auch den Kreuzstein als kulturellen Artefakt. Doch nicht nur aufgrund dessen ist es wichtig auf dem Terminus „Völkermord“ zu beharren. Der Preis ist zu hoch, wenn hierum gefeilscht wird. Wenn der Kreuzstein 2015 den Armeniern in Halle wichtig ist - und ich habe gelernt, dass es ein EXISTENTIELLES Symbol ist - dann sollten sie auch entsprechend handeln.

Eine andere Möglichkeit, den städtischen Entschluss trotz der erheblichen Mängel mitzutragen, bietet kein Geringerer als der amerikanische Präsident, der ein ähnliches Problem hatte: „Genocide“ durfte er aus diplomatischen Gründen nicht sagen - obwohl er es vor seiner Wahl in Aussicht gestellt hatte -, also wählte er ein armenisches Synonym: *mets yeghern* („großer Frevel“). *Mets yeghern* drückt genau das aus, was unter dem Genozid in der armenischen Kultur verstanden wird. Auf der anderen Seite aber ist *Mets yeghern* kein juristischer Ausdruck, sondern *Genozid*. *Tseghaspanutiun* ist eine weitere Möglichkeit, das Grauen von 1915ff in ein Wort zu fassen, da das Wort eine Lehnübersetzung von Raphael Lemkins Terminus „Genozid“ darstellt. So wäre ein zweisprachig beschrifteter Kreuzstein vorstellbar, wobei die jeweiligen Zuschreibungen für den gleichen Vorgang Platz fänden. Das wiederum käme dem ureigenen Charakter des Kreuzsteines nahe - nicht nur als Symbol des Todes materialisierter Konflikte.

Aussage in dieser Intensität in Halle nicht existent sind.

¹³ Wie man gemeinsames Erinnern nicht teilt, sondern eher im Sinne von Herrschaftsgeschichte zuteilt, zeigte uns Erdogan am Rande der CeBit-Messe im Februar 2011. als er Türken und Armeniern ein je eigenes Gedächtnis zubilligte, eine thematische Aufeinanderbezogenheit im Falle des Gedenkens an den Genozid aber ablehnte. Genau das tut der Kulturausschuss auch, wenn er sich auf die Resolution aus 2005 als Argument einer Ablehnung bezieht.